



Anmeldung Selbstverteidigung für Frauen und Männer Schwedt/Oder, 13.05.2023

Anrede: Titel:.....
Name:..... Vorname:.....
Geburtsdatum:..... Beruf:.....
Straße:..... Hausnummer:.....
PLZ:..... Stadt:.....
E-Mail:..... Telefon/Mobil:.....

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an folgendem Seminar, der DHS UG (haftungsbeschränkt) an.

- Selbstverteidigung für Frauen und Männer, Training in einer reinen Frauengruppe (Kursgebühr EUR 65,-)**
- Selbstverteidigung für Frauen und Männer, Training in einer gemischten Gruppe (Kursgebühr EUR 65,-)**

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Wann / Wo: am 13.05.2023 in (der genaue Ort wird in der Woche vor dem Training bekannt gegeben)
jeweils von 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr (Schwedt/Oder)**

Nachricht:

.....
.....
.....

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und gebe mein Einverständnis zu den Konditionen und zu den umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Teilnehmer/in

DHS UG (haftungsbeschränkt)

Schicken Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular als Scan per E-Mail an:
info@alpha-security-solutions.de

Bringen Sie zum Beginn des Seminars das Original der Anmeldung und Ihren Personalausweis mit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Selbstverteidigung für Frauen und Männer

1. Anmeldung / Teilnehmerzahl

Die Anmeldung kann mittels einer schriftlichen Anmeldung zur Ausbildung (Formblatt 1), oder online erfolgen. Bei einer „formlosen“ Online-Anmeldung müssen folgende Daten angegeben werden: Name, Geburtsdatum, Kontaktadresse, telefonische Erreichbarkeit.

Der/die Teilnehmer/in meldet sich mit Unterschriftszeichnung der schriftlichen Anmeldung bzw. per Online-Anmeldung verbindlich an. Mit ihrer Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer/in, die AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen.

Mindestteilnehmerzahl:

Für das Seminar "Selbstverteidigung für Frauen und Männer ist die Mindestteilnehmerzahl 10.

Die max. Teilnehmerzahl ist bei sämtlichen Seminaren auf 50 Teilnehmer beschränkt.

2. Vertragsbeginn / -dauer / Kündigung

Der technische Vertragsbeginn ist der Tag der Anmeldung. Laufzeiten und Kündigungsfristen richten sich nach dem technischen Vertragsbeginn.

3. Erklärung

Der/die Teilnehmer/in erklärt, dass diese nicht wegen eines Gewaltverbrechens oder Vergehens rechtsgültig verurteilt wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist auf Verlangen vorzulegen.

4. Zahlungen

Die Seminargebühr ist mit Bestätigung der Anmeldung fällig.

Für Mahnungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro erhoben.

Bankverbindung: DHS UG (haftungsbeschränkt)

FIDOR BANK

IBAN: DE84 7002 2200 0020 4492 41

BIC: FDDODEMMXXX

5. Änderungen

Verlegung des Ausbildungsortes im Umkreis von 15 km, oder Änderung des Termin-, Programm- oder Zeitablaufes, sowie der Fachausbilder sind der DHS UG (haftungsbeschränkt) vorbehalten, insbesondere aus wichtigem Grund. Eingeschlossen sind hier insbesondere auch Änderungen aufgrund nicht erreichter Mindestteilnehmerzahlen. Der/die Teilnehmer/in wird mindestens durch einen Aushang/E-Mail rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Tauglichkeit / Ärztliche Untersuchung

Der/die Teilnehmer/in erklärt, dass diese nur in sporttauglicher Verfassung an dem Seminar und am Training teilnehmen wird. Im Zweifelsfall hat der/die Teilnehmer/in sich vor Beginn des Seminars /des Trainings einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung zu unterziehen.

7. Warnhinweis

Die Ausbildung während der Seminare beinhaltet das Üben und Einsetzen von teilweise sehr gefährlichen Kampftechniken. Unachtsamkeit sowie unkontrollierte oder übertriebene Gewalt können zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen. Der/die Teilnehmer/in ist angehalten bei der Ausübung der Techniken und Anwendungen Vorsicht zu wahren! Auf die Signale des Übungspartners ist zu achten. Besteht Annahme oder Zweifel, den/die Übungspartner/in verletzt zu haben, muss die Übung abgebrochen werden. Wenn der/die Übungspartner/in signalisiert die Übung zu unterbrechen, muss dem sofort Folge geleistet werden.

Sollte der/die Teilnehmer/in selbst bei den Übungen das Gefühl haben, verletzt zu sein, hat diese ihrem Übungspartner sofort zu signalisieren, die Übung abzubrechen. Der/die verletzte Teilnehmer/in hat danach unverzüglich den Ausbilder /in davon in Kenntnis zu setzen.

8. Ausrüstung

Auf Aufforderung durch den Seminarleiter/in ist geeignete Schutzausrüstung zu tragen.

9. Haftung

Trotz sorgfältiger Unterweisung durch den Ausbilder/in kann es geschehen, dass der/die Teilnehmer/in beim Ausführen der Übungen verletzt wird. Durch die Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in dies ausdrücklich an. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr, die DHS UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch ihre Ausbilder/in, übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden des/der Teilnehmer/in. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausbilders oder eines Erfüllungsgehilfen des Ausbilders beruhen.

10. Nichterfüllung

Bei Missachtung dieser AGB's obliegt der DHS UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den/die Seminarleiter/in, das Recht, die Ausbildung abzubrechen. Eventuell bestehende Forderungen bleiben bis zur vollständigen Begleichung bestehen.

11. Versicherung

Im Interesse aller hat der/die Teilnehmer/in eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

12. Urheberrecht

Das Urheberrecht und alle damit verbundenen Schutzrechte, wie Name, Logo, Ausbildungsinhalte und -bezeichnungen, Schriftstücke, etc. liegt bei der DHS UG (haftungsbeschränkt). Der/die Teilnehmer/in erkennt dies ausdrücklich an. Die unlicenzierte Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung durch die DHS UG (haftungsbeschränkt) untersagt!

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln / Deutschland. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.

14. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.